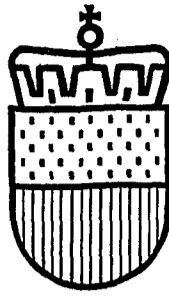


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postscheckkonto 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. (075) 2 19 37 / 2 24 12 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 13 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 17 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 21937 und 22412. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 28. September 1968

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 146

Wien: Sozialabkommen ist unterzeichnet

Regierungschef Dr. Batliner traf sich mit Bundeskanzler Dr. Klaus, Finanzminister Koren und Aussenminister Waldheim

Am Donnerstagnachmittag fand im österreichischen Aussenministerium am Ballhausplatz in Wien die Unterzeichnung des österreichisch-liechtensteinischen Abkommens über die Soziale Sicherheit (Sozialabkommen) statt. Die Vereinbarungen wurden österreichischerseits von Bundesausserminister Dr. Kurt Waldheim und namens der liechtensteinischen Regierung

von Fürstl. Regierungschef Dr. Gerard Batliner unterzeichnet. Der Unterzeichnung des Sozialabkommens wohnten die Mitglieder der österreichischen Verhandlungsdelegation und (von unserer Seite) Präsidiälchef Dr. Walter Kieber bei.

«Das Abkommen regelt die grundsätzliche Gleichstellung der Staatsangehörigen der beiden Staaten in der Pensions- und Rentenversicherung (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung) und bei den Familienzulagen. Des weiteren wird im Abkommen der uneingeschränkte Leistungsexport festgelegt.»

Die liechtensteinische Regierungsdelegation, welche am vergangenen Wochenende nach Wien abreiste, nahm am Montagmorgen die Verhandlungen zur Revision des österreichisch-liechtensteinischen Doppelbesteuerungsabkommens auf. Das Abkommen, welches im Frühjahr dieses Jahres von österreichischer Seite überraschend gekündigt wurde (Siehe «Liechtensteiner Volksblatt» vom 18. Mai 1968, Kommentar) läuft Ende 1968 nach 12jähriger Laufzeit aus.

Die Verhandlungen betreffend die Revision des Doppelsteuerabkommens begannen am Montagmorgen im Finanzministerium in der Himmelfortgasse und wurden bis einschliesslich gestern Freitag fortgesetzt. Die liechtensteinische Delegation steht unter der Leitung von Regierungschef Dr. Batliner. Es gehören

ihr ausserdem Präsidiälchef Dr. Walter Kieber, Steuerverwalter Marzell Sele und Dr. Benno Beck an. Ausserdem nimmt auch S. D. Prinz Karl-Alfred von Liechtenstein an den zwischenstaatlichen Gesprächen teil.

Ziel der Wiener Gespräche, die eine erste Verhandlungsphase darstellten, wird es sein, einen Entwurf für das revidierte Doppelsteuerabkommen zu erlangen. Das neue Abkommen sollte sich an die alte Vereinbarung anschliessen, so dass praktisch kein vertragsloser Zustand eintritt. Die liechtensteinische Delegation besuchte auf Einladung der Wiener Gastgeber am Dienstagabend die Oper und unternahm am Donnerstag eine Fahrt in die Wiener Umgebung.

Am Donnerstag traf sich Regierungschef Dr. Gerard Batliner zu persönlichen Unterredungen mit dem österreichischen Finanzminister Dr. Stephan Koren, mit Bundeskanzler Dr. Josef Klaus und mit Bundesausserminister Dr. Kurt Waldheim. Wie aus gut informierten Kreisen verlautet, sollen die Gespräche des Regierungschefs mit dem österreichischen Bundeskanzler und den Ministern in einer Atmosphäre der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses stattgefunden haben.

Die liechtensteinische Verhandlungsdelegation wird heute Samstag zurück erwartet. Die Verhandlungen über das Doppelbesteuerungsabkommen werden (in ihrer zweiten Phase) voraussichtlich in Vaduz stattfinden.

KOMMENTAR

Uebliche Begleiterscheinungen

Heute in einer Woche befinden wir uns mitten in der Volksabstimmung über die Frage der Abschaffung der Bier- und Weinsteuer. Im Gegensatz zu anderen Volksbefragungen überliess man das Feld der Diskussion und Argumentation bislang fast ausschliesslich dem betroffenen Gewerbe, das an einer Abschaffung der Steuer aus naheliegenden Gründen sehr interessiert ist. Da dem Thema Biersteuer kein parteipolitischer Gehalt beizumessen ist, verzichteten bislang (glücklicherweise) auch die Parteien auf eine Stellungnahme. — Seit rund 10 Tagen aber häufen sich in unserer Redaktion die Leserbriefe, die sich meist kritisch mit dem Thema auseinandersetzen. Einen Teil davon, soweit das Mass der Sachlichkeit nicht zu augenfällig überschritten ist, haben wir veröffentlicht. Andere werden wir im Sinne einer echten Meinungsbildung gerne aufnehmen. Je mehr wir uns dem Abstimmungstermin nähern, desto deutlicher tritt an Stelle der bisher meist sachlichen Argumentation die Polemik. — So sind sich die Gegner der Steuerabschaffung fast immer einig, dass das betroffene Schank- und Handelsgewerbe nur darauf ausgehe, eine Steuer von sich auf andere (sprich Arbeitnehmer) abzuladen. Ein Ja bei der Volksabstimmung käme, so heisst es in vielen Fällen, in erster Linie den Wirten und Händlern zugute. Das zwangsläufig entstehende Loch in der Staatskasse müssten dann die anderen tragen. — So abwegig und unrichtig diese Meinung ist, so polemisch und fragwürdig ist sicher auch das Rezept, das in einer Stellungnahme aus gewerblichen Kreisen angeboten wird: Der entstehende Fehlbetrag im Staatshaushalt könnte damit ausgeglichen werden, dass man einfach weniger Geld ausgibt und die Zuwendungen an die verschiedenen Reservefonds entsprechend kürzt. «Hier liegt also die gesunde Finanzwirtschaft, nicht beim Fünfräppler auf jeder Flasche Bier», heisst es in der besagten Stellungnahme am Schluss. — Man hat sich, so scheint es, in der Hitze des Gefechts schon wieder ziemlich weit von der Sachlichkeit entfernt. Sicherlich keine positive Voraussetzung für eine Volksbefragung. Gewisse Entgleisungen gehören zu den üblichen Begleiterscheinungen einer Volksabstimmungs-Kampagne. Erfahrungsgemäss wird sich der Stimmbürger dennoch ein eigenes Urteil bilden. (wbw)

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

750 Jahre Stadt Feldkirch

Liechtenstein und das Jubiläum — von Landtagspräsident Dr. Alexander Frick

Feldkirch spielt im Leben unserer Vorfahren eine grosse Rolle, war es doch immer schon die Stadt, die uns rein geographisch gesehen am nächsten lag. Als die Grafschaft Vaduz im Jahre 1342 durch Teilungsvertrag entstand, da hatte Feldkirch schon über 100 Jahre das Stadtrecht inne. Recht früh schon bekam die Stadt Feldkirch grosse Freiheiten zugesprochen, welche die Entwicklung nicht nur vom Handwerk und Gewerbe, sondern auch von Kultur und Wissenschaft sehr förderlich waren. Der Abstand zwischen unseren kleinen Dörfern und dem mauerumringten Feldkirch, mit seiner beachtlichen städtischen Kultur machte auf unsere bäuerlichen Vorfahren natürlich einen tiefen Eindruck.

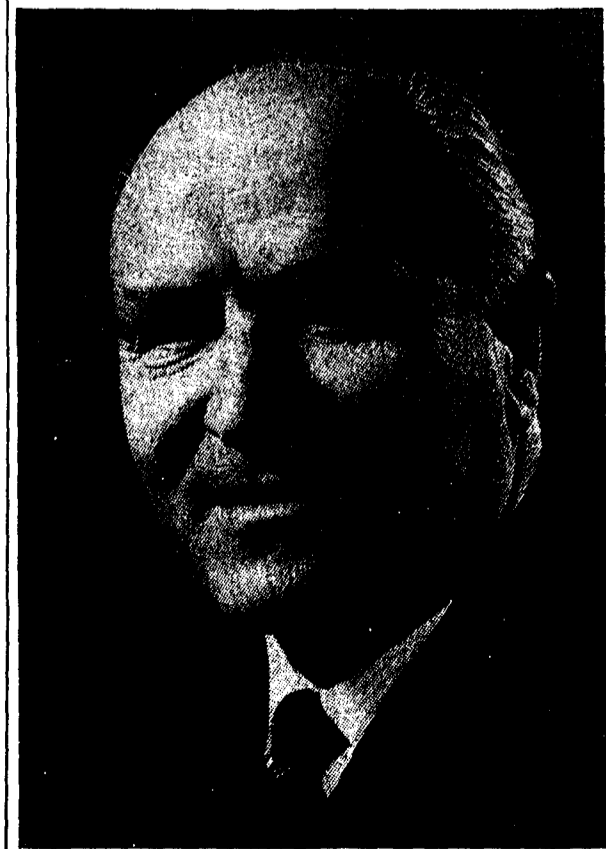
Die Bürger von Feldkirch besaßen von alters her besonders in der unteren, Feldkirch zugekehrten Landeshälfte namhaften Grundbesitz. Um eine doppelte Besteuerung dieses Besitzes zu vermeiden, wurde schon im Jahre 1614 — es war dies zur Zeit der Grafen von Hohenems ein Steuervertrag mit Feldkirch abgeschlossen. Es ist dies sozusagen ein erster Vorläufer unseres heutigen Doppelbesteuerungsabkommens mit Oesterreich, das zur Zeit Gegenstand von Revisionsverhandlungen in Wien ist. Aus diesem alten Steuervertrag geht allerdings die Stärke und die Macht Feldkirchs hervor, denn der Grundbesitz war nach diesem Vertrag eigentümlicherweise nicht dort zu versteuern, wo er lag, sondern dort wo der Besitzer wohnte.

Die Stadtgemeinde Feldkirch hatte auch über längere Zeit das Patronatsrecht an der Kirche in Mauren inne und es standen ihr beträchtliche Einkünfte aus den dortigen Zehnten zu Recht. Diese Patronatsangelegenheit brachte Sowohl Feldkirch als auch der Pfarrgemeinde Mauren viel Kopfzerbrechen. Erst im Jahre 1918 verzichtete Feldkirch auf das Präsentationsrecht zugunsten der Gemeinde Mauren.

Kurz nach dem Fürst Johann Adam die Herrschaft Schellenberg (1699) erworben hatte, kaufte er (1701) ein in der Schlossergasse in Feldkirch gelegenes barockes Palais, in dem dann unsere ersten Landvögte teilweise wohnten und amtierten. Feldkirch war natürlich vor 250 Jahren viel anziehender als unser damals noch recht schwach entwickeltes Gebiet. Am «Liechtenstein-Haus» in Feldkirch ist seit dieser Zeit das fürstl. liecht. Wappen zu sehen.

Der allerdings noch nicht sehr umfangreiche Handel und Wandel ging während Jahrhunderten hauptsächlich über Feldkirch. Dort wurde von unseren Ahnen eingekauft; auch wurde dort Ware, es handelte sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Erzeugnisse angeboten. Keine politische Grenze — Liechtenstein gehörte wie Oesterreich bis zum Jahre 1806 zum Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation — und auch kein hemmender Fluss trennte unsere Gebiete.

Mit dem Zoll- und Steuervertrag mit der K. u. K. Doppelmonarchie Oesterreich-Ungarn vom Jahre 1852 bekam Feldkirch für unser Land eine zusätzliche Bedeutung, indem dort die K. K. Finanzbezirks-Direktion für Vorarlberg und Liechtenstein eingerichtet wurde. (Fortsetzung Seite 2)



Landtagspräsident Dr. Alexander Frick: Unsere uralte, gutnachbarliche Freundschaft mit Feldkirch steht auf besten Fundamenten und wird sicher von den kommenden Generationen weitergeführt werden. (Photo: W. Wachter)

Tribüne der freien Meinung

Biersteuer für die I. V.

Am 4.—6. Oktober werden wir Stimmbürger über die Entscheidung über die vorgenannte Initiative aufgerufen.

Schon seit einiger Zeit sind überall Plakate zu sehen in denen wir Stimmbürger aufgefordert werden, Ja zu stimmen. Ich bin nun jedoch der Ansicht, dass es gute Gründe gibt, die für die Beibehaltung dieser Steuer sprechen.

Es soll hier eine Steuer abgeschafft werden, von der wohl niemand ernsthaft behaupten kann, dass sie für ihn eine Belastung bedeutet. Diese Steuer wird im Gegenteil zu einem grossen Teil durch den Touristen- und Fremdenverkehr aufgebracht.

Allerdings wurde diese Steuer zweckgebunden eingeführt. Für diesen Zweck wird sie nun jedoch nicht mehr benötigt. Könnte nun diese Steuer aber nicht für eine andere Sache zweckgebunden werden? Ich denke da vor allem an eine unserer Sozialinstitutionen, die Invalidenversicherung. Die Invalidenversicherung könnte diese Fr. 300 000.— als Härtefallfond dringend gebrauchen.

Die I. V. Kommission muss jedes Jahr viele Gesuche um Beteiligung an grossen Spitalrechnungen oder Lohnausfällen ablehnen, weil auf Grund des I. V. Gesetzes ganz einfach nichts bezahlt werden kann.

Für den einzelnen Gesuchsteller bedeuten jedoch eine Ablehnung einer Leistung durch die I. V. meistens sehr grosse finanzielle Sorgen. Mit einem solchen Härtefallfond könnte die Invalidenversicherung allen unseren Mitbürgern und den hier Ansässigen, die durch eine schwere Krankheit oder einen Unfall in eine Notlage geraten sind, wenigstens die finanziellen Sorgen weitgehend abnehmen.

Sagen wir deshalb Nein zu dieser Initiative und fordern wir die zuständigen Behörden auf, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit diese Steuereinnahmen dem vorgenannten, oder einem ähnlichen Zwecke zugeführt werden können. E. B.

von Tag zu Tag

Eine Woche vor der Volksabstimmung über die Abschaffung der Bier- und Weinsteuer in Liechtenstein regen sich Befürworter und Gegner der Initiative in vermehrtem Masse. Zum Thema Biersteuer veröffentlichen wir heute eine Entgegnung des Gewerbes zu Einsendungen im «Volksblatt» und den angekündigten Motivenbericht der Initianten (Seiten 3 und 4). Mit dem gleichen Thema befassen wir uns auch im «Kommentar».

*

Am Wochenende beginnen in Feldkirch die Feierlichkeiten zum 750jährigen Jubiläum. Wir veröffentlichen dazu eine Sonderseite (Seite 9) und einen Beitrag von Landtagspräsident Dr. Alexander Frick über die Beziehungen zwischen Feldkirch und unserem Lande (Seite 1 und 2).

*

Auslandmeldungen finden Sie wie immer auf Seite 8. Unsere Sportfreunde informieren wir heute auf Seite 5. Die Vorschau auf das Kino-Programm steht heute auf Seite 4. Ueber das Fernsehprogramm der kommenden Woche und die Sendungen im Radio berichtet Walter Gstöhl auf den Seiten 11, 12 und 13.

Treffpunkt
in der

Tagesbar!

Hotel Vaduzerhof
Telefon 2 21 40